

Berichtsvorlage Stadt Ratzeburg

Stadt Ratzeburg 2023 – 2028

Datum: 01.10.2025

SR/BerVoSr/729/2025/1

Gremium	Datum	Behandlung
Stadtvertretung	13.10.2025	Ö

Verfasser/in: Missullis, Yvonne

FB/Az: 80

Bericht über die Neufassung der Stadtverordnung über die Parkgebühren in der Stadt Ratzeburg

Zusammenfassung:

Änderung der Stadtverordnung über die Parkgebühren

Bürgermeister

Verfasser

elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:

Graf, Eckhard, Bürgermeister am 01.10.2025

Missullis, Yvonne am 30.09.2025

Sachverhalt:

Der am Wedenberg hergestellte Parkplatz für Wohnmobile steht nun wieder zur Verfügung. Um hier Parkgebühren erheben zu können, muss die Stadtverordnung über die Parkgebühren in der Stadt Ratzeburg angepasst werden.

Da im Gegensatz zum Wohnmobilstellplatz Fischerstraße am Wedenberg keine Übernachtung und keine Stromversorgung möglich ist, wurde in der AWTS Sitzung vom 18.09.2025 angeregt, für das Tagesticket einen geringeren Tagessatz festzusetzen. Eine Übernachtung auf dem Wohnmobilstellplatz ist derzeit nicht erlaubt. Sollte die Übernachtung dort gewollt sein, müsste der vorhandene B-Plan geändert werden, dieses ist aber derzeit nicht in Planung.

Das im AWTS erhaltene Meinungsbild wird auch seitens des Bürgermeisters befürwortet, daher wurde in der Richtlinie ein Tagessatz von 10 € festgelegt.

Weiterhin erhält der Bauhof derzeit viele Anfragen von Mitarbeitern des Kreises Herzogtum Lauenburg zum Erwerb eines Monatstickets auf der Schlosswiese.

Der Kreis Herzogtum Lauenburg schließt aufgrund des Umbaus des Kreishauses seine Parkgarage Ende dieses Jahres bis voraussichtlich Ende 2027. In der ehemaligen Kreissparkasse stehen nicht genügend Parkplätze zur Verfügung. Aus diesem Grund kommen nun vermehrt die Anfragen der Kreis-Mitarbeiter.

Die Stadtverordnung über die Parkgebühren in der Stadt Ratzeburg hat derzeit keine Begrenzung der monatlichen Parkausweise. Zurzeit sind 46 Monatstickets vergeben, davon schon 15 für Mitarbeiter des Kreises Herzogtum Lauenburg. Einige Anfragen für 2026 sind noch nicht bearbeitet.

Insgesamt stehen auf dem Parkplatz Schlosswiese ca. 110 Parkplätze zur Verfügung (ohne die Behinderten- und E-Lade-Parkplätze).

Auch hier wurde in der AWTS Sitzung vom 18.09.2025 ein Meinungsbild eingeholt.

Die Richtlinie wurde vom Bürgermeister dahingehend geändert, dass lediglich max. 55 Monatstickets (also für die Hälfte der vorhandenen Parkplätze) ausgestellt werden dürfen.

Da es sich beim Kreis Herzogtum Lauenburg nicht um einen Gewerbetreibenden, Geschäftsinhaber oder Freiberufler handelt, wurde im Hauptausschuss besprochen, den Zusatz: „Juristische Personen des öffentlichen Rechts sowie deren Bediensteten“ in die Verordnung mit einzufügen.

Zusätzlich wurden nun noch die Gewerbetreibenden rund um die Schlosswiese mit in die Stadtverordnung eingearbeitet, da u.a. für Eiscafé Pelz, Fischerstube sowie Hotel Seehof für deren Beschäftigten dringender Parkplatzbedarf besteht.

Änderungen in der anliegenden Stadtverordnung über die Parkgebühren sind rot geschrieben.